

Zu TOP 06. der Gemeindevertretersitzung am 18.08.2011

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO für die Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Gemeindezentrums

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.05.2010 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die restlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes zur energetischen Sanierung der Fassade und Fenster an der Front des Gemeindezentrums (vom Kindergarten Heckershausen bis zum Dienstleistungszentrum) zu nutzen sowie die energetische Sanierung der Fassade und Fenster des Eingangsbereiches des Kindergartens Heckershausen und die Erneuerung der Treppenanlage und des Eingangsbereiches des Gemeindezentrums Heckershausen auf der Grundlage der Planungen des Büros Karampour & Meyer, Ahnatal, durchzuführen.

In der Sitzung am 27.07.2010 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Planung und Ausführung der oben genannten Sanierungen sowie die Erneuerung der Treppenanlage an das Architekturbüro Karampour & Meyer in Höhe von 47.735,20 € zu vergeben.

Im Zuge der konkreteren Ausführungsplanung unter Berücksichtigung notwendiger sinnvoller Arbeitsschritte (Betonsanierung, Brandschutzmaßnahme, Abdichtungen, ...) und nach Vorliegen der ersten Ausschreibungsergebnisse stellte sich heraus, dass der ermittelte Kostenrahmen nicht auskömmlich ist.

In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Mittel für oben genannte Baumaßnahmen um weitere 157.000,00 € aufzustocken. Hiervon entfallen 72.000,00 € auf die Erneuerung der Treppenanlage und des Eingangsbereiches des Gemeindezentrums. Hierin sind enthalten Mittel von 55.000,00 €, die durch die Kasseler Sparkasse zu erstatten sind. Damit stehen bisher für diese Investitionsmaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 252.000,00 € zur Verfügung. Hierüber wurde die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2011 unterrichtet.

Zwischenzeitlich wurde mit der Baumaßnahme „Erneuerung Treppe und Eingangsbereich Gemeindezentrum“ begonnen. Durch die Detailplanung der Fertigteile mussten noch Anpassungen erfolgen. Hieraus entstehen Mehrkosten. Bei der Untersuchung des vorhandenen Kanals wurde festgestellt, dass die Leitung saniert werden muss. Die Sanierung konnte nicht mehr im Inlinerverfahren durchgeführt werden, so dass die Leitung freigelegt wurde. Hierbei wurde eine zweite Abwasserleitung gefunden. Bei einer erneuten TV Untersuchung beider Kanäle wurde festgestellt, dass die Leitungen unter dem Dienstleistungszentrum durchführen und in den Hauptkanal südlich des Gebäudes münden. Bei der Fahrt gegen die Fließrichtung konnten Teilbereiche unter dem Kindergarten und unter dem Gemeindezentrum eingesehen werden. Auch unter den

Gebäuden wurden ebenfalls Schäden an den Leitungen festgestellt. Um diese zu einem späteren Zeitpunkt für eine Sanierung noch zugänglich zu halten, wurde der Entwurf auf die Anlage von zwei Revisionsschächten vor den Gebäuden geändert. Zwischen den beiden Schächten wird eine neue Leitung verlegt. Jeweils vor und hinter den Schächten werden die vorhandenen Leitungen beibehalten, da diese noch Entwässerungsanschlüsse enthalten. Auch durch die Kamerafahrten konnte die vorhandene Lage der Entwässerungsleitungen nicht geklärt werden. Dies wird eine Aufgabe für die Zukunft werden. Um später die Abführung der Entwässerung außerhalb des Gebäudes anlegen zu können, wurde vorgeschlagen ein weiteres Kanalrohr vorsorglich unter die neue Treppenanlage zu legen, so dass dieses später aktiviert werden kann.

Beim Abbruch der Treppenanlage bzw. beim Freilegen der Entwässerungsleitungen wurden größere Fundamentabschnitte als vermutet gefunden, die entsorgt werden mussten.

In Teilbereichen unter dem Kindergarten wurde bei der damaligen Erweiterung auf die vorhandene Eingangsplatte aufgebaut. Dies bedeutet, dass dort keine Außenwände vorhanden sind. Somit müssen diese Bereiche fundamentiert und aufgemauert werden. Auch der ehemalige Pflanzkasten verlief offen unter das Gebäude, so dass auch hier nachgebessert werden muss.

Bei den abzubrechenden Asphaltflächen ist mit teerpechhaltigem Material zu rechnen, was die Entsorgungskosten ebenfalls verteuert.

Durch den erhöhten Abriss des vorhandenen Asphalts soll der neue Platz insgesamt mit neuen Betonsteinen belegt werden. Bei der Bemusterung wird versucht, günstigere gleichwertige Materialien zu verwenden um im veranschlagten Kostenrahmen zu bleiben. Weiterhin gibt es Mehrkosten durch die Verlegung eines Heizkörpers im Bereich der neuen Notausgangstür und bei der Anpassung der bestehenden Klingelanlage sowie der temporären Bereitstellung einer Funkklingelanlage.

Aus den oben beschriebenen Maßnahmen resultieren Mehrmassen, sowie Nachträge mit vorraussichtlichen geschätzten Kosten des Büros Karampour & Meyer wie folgt:

Mehrkosten Fertigteile:	7.000,00 €
Neuer Kanal mit Schächten:	9.500,00 €
Vorbereitung Kanal-/Regenrohr für späteren Anschluss an Hauptleitung:	3.500,00 €
Massenmehrung Aushub/Verfüllmaterial:	23.000,00 €
Aufbau der Kelleraußenwände:	3.000,00 €
Angleichung der Kellerlichtschächte:	3.000,00 €
Mehrkosten Entsorgung belastetes Asphaltmaterial	4.500,00 €
Mehrkosten Entsorgung belastetes Aushubmaterial	900,00 €
Anpassung der bestehenden Klingelanlage	1.200,00 €
temporäre Klingelanlage	360,00 €
Verlegung eines Heizkörpers	1.600,00 €
Unvorhergesehenes (z.B.: Betonsanierung Kellerwände)	12.440,00 €
Gesamtkosten:	70.000,00 €

Die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Treppe und Eingangsbereich Gemeindezentrum“ in Höhe von 70.000,00 € ist erforderlich, um die Maßnahme weiterzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.08.2011 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen der Gemeindevertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Treppe und Eingangsbereich Gemeindezentrum“ (Investitionsnummer 573.010.02) im Produkt 573.010 Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe von 70.000,00 € gemäß §114g HGO zu bewilligen.

Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen der im Jahr 2010 veranschlagten Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Wasserleitung Lärchenweg bis Hermann-Hesse-Weg“ (Investitionsnummer 533.010.27) im Produkt 533.010 Wasserversorgung in Höhe von 37.000,00 € und der im Jahr 2009 veranschlagten Investitionsmaßnahme „Grundlegende Erneuerung von Feldwegen“ (Investitionsnummer 555.010.01) im Produkt 555.010 Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 33.000,00 €.

Michael Aufenanger
Bürgermeister